

Hauptgeschäftsstelle

BDS / DGV · Postfach 20 06 15 · 80006 München

Bund der Selbständigen

Deutscher Gewerbeverband
Landesverband Bayern e.V.

Hauptgeschäftsstelle

Schwanthalerstr. 110

80339 München

Telefon: 089 / 5 40 56 -0

Telefax: 089 / 5 02 64 93

e-Mail: dgv-bayern@dgv-bayern.de

Internet: <http://www.dgv-bayern>

Positionspapier des

**Bundes der Selbständigen / Deutscher Gewerbeverband (BDS/DGV)
Landesverband Bayern e.V.**

zur

EU-Osterweiterung

Grundsätzliches

Um unsere Überlegungen nicht mißzuverstehen: Der Beitritt der geplanten Staaten zur EU soll und wird kommen; es geht hier um mehr als um Wirtschaft. Trotzdem müssen wir unsere Sorgen vortragen, die dabei aus Sicht der mittelständisch Selbständigen gegeben sind. Zu groß ist das Gefälle an unserer Grenze zu Tschechien, auf das wir uns wegen der unmittelbaren Betroffenheit weitgehend beschränken wollen. Natürlich ist unbestritten, daß sich die Wirtschaft mittelfristig auf die veränderte Marktlage einstellen muß. Die Osterweiterung der EU ist für uns ein Jahrhundertereignis, positiv, wie mit seinen Gefahren.

Schon jetzt wollen wir die Forderung unterstützen, daß die zu erwartenden Auswirkungen wissenschaftlich erfaßt und für politische Entscheidungen aufbereitet werden. In Übergangsbestimmungen ist dann festzulegen, welche Freizügigkeit bei Waren und Dienstleistungen bzw. welcher Anteil zu Inlandsbedingungen in welchen Schritten in der EU-Osterweiterung erlaubt sein sollen. Ihr Zeitpunkt darf nicht dem politischen Kalkül entspringen, sondern muß ausschließlich nach sachlichen Kriterien erfolgen. Die Standards für Umwelt-, Sozial- und Steuerpolitik wie z. B. bei der Gewerbeaufsicht sind wettbewerbsneutral anzugleichen.

Keinesfalls darf der Mittelstand Verlierer der EU-Osterweiterung sein. Die Großen sehen in erster Linie die gesteigerten Exportchancen. Das darf nicht den Blick verstellen auf mögliche Benachteiligungen für die Kleinen. Es kann durchaus übergangsweise geregelt werden, was z. B. nach Tschechien verlagert oder von dort nach Produktion reimportiert werden darf. Es werden ganze Branchen

geschützt werden müssen, wie z. B. Spediteure vor der Zulassung innerdeutscher Leistungen durch Ost-Anbieter. Oder Branchen, in denen sich abzeichnet, daß die Leute zumindest aus den Grenzregionen über Produkte und Leistungen verstärkt von "drüben" nachfragen werden, wie z. B. Zahntechniker, Zahnärzte oder bei Kuranwendungen.

Wieder andere Branchen, wie z. B. die Gastronomie werden die Situation herbeisehnen, da sie schon jetzt ihren Bedarf an Arbeitskräften bei uns nicht decken können. Schon jetzt kann, ohne ein Prophet zu sein, vorhergesagt werden, daß das enorme Lohngefälle Sehnsüchte weckt „im Westen“ zu arbeiten oder sich schon ausbilden zu lassen. Stark betroffen sein wird auch die Landwirtschaft, da im Gegensatz zu Südeuropa in Polen und Tschechien „unsere Produkte“ produziert werden.

Es muß also Übergangsregelungen und Quoten geben, die den Übergang abfedern, was übrigens nicht neu ist: Auch Frankreich hat damals gegenüber Spanien für die Grenzregionen Übergangs- bzw. Sonderregelungen durchgesetzt. Die EU kann ein Sonderfördergebiet zulassen, das freilich durch den Bund gewollt sein muß. Wichtige Begleiterscheinungen müssen sein: Der Straßen- und Bahnausbau, der der Telekommunikation und die jetzt gewohnten sicheren Kontrollen, der dann neuen EU-Außengrenzen.

Einige grundsätzliche Forderungen, ohne die die neuerliche Erweiterung der EU, besonders im Osten, ohne Probleme nicht möglich sein wird: Die von uns mit finanzierten Hilfen für die neuen Beitrittskandidaten müssen Hilfen zur Selbsthilfe sein. Sonderkonditionen wie für die Mittelmeerstaaten sind beim Umfang der kommenden Erweiterungen nicht mehr zu leisten. Auch ist dafür Sorge zu tragen, daß sich Schönrechnereien von Staaten wie bei der Euro-Einführung nicht wiederholen können.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Probleme für unsere ostbayerische Grenzregion - wissenschaftlich festgestellt - müssen schon im Vorfeld und im Hinblick auf den Beitritt nationale und staatliche Hilfen zugelassen werden, die den Übergang abfedern. Die Zulassung von nationalen Hilfen spart der EU sogar Leistungen, die sie an sich selber erbringen müßte. Nachdem sich als die zwei großen Problemfelder abzeichnen, die Arbeitnehmer und Dienstleister die zu uns kommen und die Investitionen, die drüben getätigt werden, wollen wir uns für eine gesunde Mischung aussprechen. Einerseits müssen diese Staaten mit aufgebaut werden, andererseits findet die Wertschöpfung im Falle der Arbeitnehmerfreizügigkeit bei uns statt.

Letztlich muß es der Wirtschaft und den einzelnen Branchen beider Staaten selbst überlassen sein, durch ihre Kammern und Verbände subsidiär festzulegen, welche Wettbewerbsregeln gelten. Der Staat und seine Untergliederungen als große Nachfrager können dies beeinflussen, wenn sie nicht selber auf das billigste Angebot abzielen, sondern das binnenvolkswirtschaftlich vernünftigste bevorzugen. Also muß es auch bei den Ausschreibungsrichtlinien Übergangsfristen und darin die Möglichkeit der Anwendungen von Quoten geben.

Zentrale Überlegungen der Wirtschaft

Es gibt acht Hauptfelder, in denen sich die wirtschaftlichen Möglichkeiten nach der EU-Osterweiterung mehr oder minder gravierend auswirken:

- a) Ausländische Arbeitnehmer bei uns;
- b) Unsere Arbeitnehmer im Ausland;
- c) Ausländische Dienstleister bei uns;
- d) Unsere Dienstleister im Ausland;
- e) Werkleistungen unserer Unternehmer im Ausland;
- f) Ausländische Werkleistungen bei uns;
- g) Produktionsverlagerung ins Ausland;
- h) Ausländische Investitionen bei uns.

Zu den einzelnen Möglichkeiten ergeben sich folgende Überlegungen:

- Zu a)** Aufgrund der gegenwärtigen und zu erwartenden Arbeitsmarktlage ist eine Arbeitnehmer-Freizügigkeit volkswirtschaftlich wünschenswert. Sie darf aber nicht soweit gehen, die Entwicklungsmöglichkeiten der Aufnahmeländer zu bremsen.
- Zu b)** Wird in der Praxis wegen des Lohngefälles auf wenige Spezialisten beschränkt bleiben.
- Zu c)** Ein ganz wichtiger Bereich, bei dem die volle Freizügigkeit nur durch langjährige Übergangskontingente erreicht werden darf. Bei klassischen Freiberuflern, wie Ärzten, Architekten oder Physiotherapeuten oder bei handwerklichen Dienstleistungen, wie Friseuren oder Putzdiensten sind aufgrund geringer Ausbildungsunterschiede aber bei höchsten Einkommensunterschieden die größten Spannungen vorprogrammiert.
- Zu d)** Es werden wohl nur Spezialanbieter zum Tragen kommen, die für die neuen EU-Länder als Spezialisten unverzichtbar sind. Zu klären wird sein, welche Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Ausland und welche für Ausländer bei uns stattfinden werden.
- Zu e)** Dieser Bereich lebt davon, daß unser technischer Vorsprung immer nur solange zum Tragen kommt, wie er nicht auch schon im Ausland erledigt werden kann, da davon auszugehen ist, daß unsere Leistungen stets teurer sind, als die dort inländischen. Außerdem sind durch Devisenknappheit (bzw. nach dem EURO Geldknappheit) natürliche Grenzen gesetzt.
- Zu f)** Hier muß durch Übergangslösungen sichergestellt werden, daß vor allem bei Produkten ohne technischen Unterschied nicht Dumping-Angebote unsere Konkurrenzfähigkeit ausschalten. Dies gilt auch für Niederlassungen deutscher Firmen in den Beitrittsländern.
- Zu g)** Sie findet schon jetzt statt. Die zu erwartenden enormen Zuwächse dürfen nicht dazu führen, daß sie in Form von (Re-) Importen den deutschen Markt nachhaltig schädigen. Sie sollten vorrangig die Versorgung im Beitrittsland erhöhen. Hier kommt es auf branchenkonforme Lösungen an, die aber das Handwerk nicht gegenüber der Industrie benachteiligen dürfen.
- Zu h)** Hier sind die Möglichkeiten aufgrund des Währungs- und Finanzgefälles sehr beschränkt. In den Beitrittsländern gibt es kaum Unternehmen, wie z. B. NOKIA, die schon jetzt auf dem deutschen Markt eine Rolle spielen. Es wird auch zukünftig aus eigener Kraft kaum möglich sein.

Ein übergeordneter Gesichtspunkt bei all diesen Variationen ist, daß die Wertschöpfung bei den Punkten a), c), f) und h) weitergehend bei uns stattfindet und bei den Punkten b), d), e) und g) im Ausland. Dies kann durch bilaterale Ausgleichs- und Übergangsmaßnahmen fiskalischer und finanzieller Art abgedeckt werden.

Abgeleitete Forderungen

Ausgehend von diesen Begebenheiten stellen wir grundsätzliche Überlegungen an, die wir im nachstehenden Antrag zur Bundesverbandstagung am 28.10.2000 eingebracht hatten:

Antrag an die Generalversammlung des Bundes der Selbständigen am 28. Oktober 2000 in Zwickau

Der Bund der Selbständigen/Deutscher Gewerbeverband begrüßt generell die Aufnahme von Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten zur Europäischen Union mit dem Ziel, deren

Vollmitgliedschaft zu erreichen. Insgesamt führen größere Märkte zu mehr Wachstum und damit Wohlstand auf beiden Seiten.

Nachdem den sich hierbei ergebende Chancen der mittelständischen Wirtschaft vor allem in grenznahen Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen, Thüringen und Bayern wie in Österreich auch Risiken gegenüberstehen, fordern wir die Erfüllung folgender Punkte, die als deutsche Interessen auf europäischer Ebene in den Beitrittsverhandlungen vor allem mit Polen und Tschechien durchgesetzt werden müssen:

- 1) Vor Beitritt weiterer Mitglieder sind umfassendere Reformen der EU-Institutionen und die Überprüfung ihrer Zuständigkeiten einzuleiten sowie die Kosten und ihre Finanzierung genau zu klären. Vor allem ist den Nationalstaaten und ihren Bundesländern die Abfederung von Beitrittsnachteilen durch nationale Maßnahmen zu erlauben bzw. sind einzelne Zuständigkeiten zurück zu verlagern.
- 2) Es dürfen keine Zusagen aus außenpolitischer Gefälligkeit geschehen; die Rechte und Pflichten müssen genau definiert und vertraglich detailliert geregelt werden. Wo Interessengegensätze auftreten, müssen die älteren Rechte angemessen berücksichtigt werden.
- 3) Es ist zu berücksichtigen, daß gerade an der Grenze zu Tschechien und Polen das stärkste Wirtschaftsgefälle der Welt herrscht. Auch muß gesehen werden, daß heute im Gegensatz zu früheren Beitritten in der EU bereits ein wesentlich höheres Maß an gegenseitigen Rechten eingeräumt wird und somit ein auch weit höheres Strukturgefälle besteht.
- 4) Der Wettbewerbsdruck ist um so schärfer, je näher man an der Grenze, je unabhängiger man vom Standort ist und je einfacher die Tätigkeiten sind. Es ist daher eine genaue Differenzierung nach einzelnen Branchen und Regionen vorzunehmen, wobei die zu erwartenden Probleme mit den betreffenden Kammern und Verbänden zu erläutern sind. Dies auch mit den entsprechenden Organisationen in den Beitrittsländern.
- 5) Grundsätzlich muß gelten, daß die Standards in Bezug auf
 - soziale Sicherung der Arbeitnehmer
 - Gewerbeaufsicht, technische Kontrollen
 - Umweltschutz
 - Steuergesetzgebung

im gleichen Umfang in den Beitrittsländern verwirklicht werden müssen, wie der Wettbewerb mit uns zugelassen wird.

- 6) Die Freizügigkeiten sind schrittweise als Kontingente (z.B. Werkvertragskontingente) oder nach einem festen Plan – gekoppelt an den Grad der Erfüllung von Kriterien – zu gewährleisten. Vor allem ist die Gewichtung zwischen
 - a) Produktionsverlagerung ins Ausland
 - b) Hereinholung von Arbeitskräften
 - c) Zulassung von vollem Wettbewerb östlicher Anbieter bei uns (z.B. im Handwerk oder bei Verkehrsdienstleistungen)

genau abzuwägen.

- 7) EU muß und wird ein Sonderfördergebiet im Grenzgebiet zulassen. Es ist daher von Bund und Ländern ein Fördermix aufzulegen, der genau auf die Bedürfnisse der Benachteiligten ausgerichtet ist. Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe INTERREG müssen Teil dieser Regionalpolitik sein.

- 8) Dabei müssen gerade die Interessen der Klein- und Mittelbetriebe in Wirtschaft und Landwirtschaft gebührend vertreten werden, was auch eine Aufgabe unseres Verbandes ist.
- 9) Auch die Betriebsstätten Deutscher in Tschechien oder Polen sind wegen des Kostengefälles übergangsweise weiter wie dort einheimische Unternehmen zu behandeln.
- 10) Die großen Einkommensunterschiede dürfen in beiderseitigem Interesse zu keiner Migration führen. Bei der schrittweisen Freizügigkeit der Arbeitnehmer ist daher darauf zu achten, daß die Pendler ihren Wohnsitz in den Beitrittsländern behalten.
- 11) Der freie Grunderwerb für Investitionen und der Transfer der in den Beitrittsländern erzielten Gewinne wird im Rahmen der Harmonisierung der Rechtssysteme vorausgesetzt.

Als Grundsatz hat zu gelten, daß die Qualität der Vereinigung Vorrang haben muß vor der Geschwindigkeit der Zusammenführung.

Der Antrag spricht für sich selbst. Ohne diese Schritte käme es in den Grenzregionen und sogar darüber hinaus zu strukturellen Verwerfungen mit unreparierbaren Schädigungen. Eine schriftliche Begründung erübrigt sich somit.

Schlußbetrachtung

Dieses Papier stellt eine möglichst knapp gehaltene Zusammenfassung unserer Überlegungen und Forderungen dar. Es verzichtet dabei auf die Aufzählung der bereits mit weitgehend politischem Konsens geführten Bereiche, denen wir uns anschließen können, wie

- a) Forderung nach einem Grenzgürtel-Aktionsplan
- b) Aufzählung von Verkehrs- und Infrastrukturausbaumaßnahmen

oder der Erwähnung von für uns selbstverständlichen Einzelmaßnahmen wie

- a) Regelung für Joint Ventures
- b) Transportregelungen zwischen anderen EU-Staaten und den Beitrittsländern
- c) Kampf gegen Markenpiraterie.

Unverzichtbar ist für uns, die allen Überlegungen übergeordnete Forderung, wonach die Osterweiterung der EU auf keinen Fall die Konzentration im Wirtschaftsleben fördern darf. Im Gegenteil müssen daher alle Chancen genützt werden, kleine und mittelständische Strukturen zurückzugewinnen oder zumindest aufrecht zu erhalten.

Bei Anerkennung dieser Grundvorgabe sind auch wir bereit, die genaue Ausgestaltung der Zusammenführung aktiv, wohlwollend und multiplikatorisch anzugehen.

München, im März 2001

Gez.
Dr. Fritz Wickenhäuser
Präsident

Gez.
Markus Droth
Hauptgeschäftsführer